

Offenlegung nach Art. 367k PGR

Version 1.3

Vermögensverwalter: W & L Asset Management AG

Institutioneller Anleger: An alle institutionellen Anleger gemäss Art. 367a Ziff. 2 PGR

Geschäftsjahr: 2024

Nach Art. 367k Abs. 1 PGR haben Vermögensverwalter gegenüber institutionellen Anlegern¹, mit denen sie eine Vereinbarung nach Art. 367i Abs. 2 PGR² geschlossen haben, jährlich offen zu legen, wie ihre Anlagestrategie und deren Umsetzung mit dieser Vereinbarung in Einklang steht und zur mittel- und langfristigen Wertentwicklung der Vermögenswerte des institutionellen Anlegers beiträgt.

Dazu gehört eine Berichterstattung über:

1. die mittel- bis langfristigen wesentlichen Hauptrisiken, die mit den Investitionen verbunden sind;
2. die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten;
3. den Einsatz von Stimmrechtsberatern für die Zwecke von Mitwirkungstätigkeiten; sowie
4. ihre Politik in Bezug auf die Wertpapierleihe und die Frage, wie sie gegebenenfalls angewendet wird, um ihre Mitwirkungstätigkeiten zu verwirklichen, insbesondere zur Zeit der Generalversammlung der Gesellschaften, in die investiert wurde.

Zur obgenannten Offenlegung gehören nach Art. 367k Abs. 2 PGR auch Informationen darüber, ob und gegebenenfalls wie die Vermögensverwalter Anlageentscheidungen auf der Grundlage einer Beurteilung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Leistung, einschliesslich der nicht finanziellen Leistung, der Gesellschaft treffen, in die investiert wurde, und ob und gegebenenfalls welche Interessenkonflikte es im Zusammenhang mit den Mitwirkungstätigkeiten gab und wie mit diesen umgegangen wurde.

¹ Ein "institutioneller Anleger" ist nach Art. 367a Ziff. 2 PGR: a) ein Unternehmen, das Tätigkeiten der Lebensversicherung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 und der Rückversicherung im Sinne von Art. 13 Ziff. 7 der Richtlinie 2009/138/EG5 ausübt, sofern diese Tätigkeiten sich auf Lebensversicherungsverpflichtungen beziehen, und welches nicht nach der genannten Richtlinie ausgeschlossen ist; b) eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung im Sinne von Art. 2 der Richtlinie (EU) 2016/23416.

² Investiert ein Vermögensverwalter im Namen eines institutionellen Anlegers, unabhängig davon, ob mit einem Ermessensspielraum im Rahmen eines Einzelkundenmandates oder im Rahmen eines Organismus für gemeinsame Anlagen, [...].

Wirnsperger & Ludescher

Vermögensverwalter

Mittel- bis langfristige wesentliche Hauptrisiken, die mit den Investitionen verbunden sind:

Der Wert einer Investition kann sich steigend wie auch fallend verändern. Die zukünftige Performance von Investitionen kann nicht aus der vergangenen Kursentwicklung abgeleitet werden. Als mittel- bis langfristige wesentliche Hauptrisiken sind Investitionen mit Marktrisiken, Kurs-/Währungs-/Zinsrisiken oder Liquiditätsrisiken verbunden. Finanzielle Verluste können sich so beispielsweise aufgrund Änderungen von Marktpreisen ergeben; Anlagen in Fremdwährungen unterliegen Währungsschwankungen. Anlagen mit hoher Volatilität können starken Kursschwankungen ausgesetzt sein. Diese Kursschwankungen können die Höhe des angelegten Betrages ausmachen oder diesen sogar übersteigen. Die Erhaltung des investierten Kapitals kann nicht garantiert werden. Weitere Informationen über Risiken erhalten Sie von der W & L Asset Management AG. Zudem können diese der *Broschüre des Liechtensteinischen Bankenverbandes Risiken im Effektenhandel* entnommen werden.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Details entnehmen institutionelle Anleger den entsprechenden Berichterstattung gemäss MiFID II bzw. den von der Bank zur Verfügung gestellten Dokumenten.

Einsatz von Stimmrechtsberatern für die Zwecke von Mitwirkungstätigkeiten:

Es werden keine Stimmrechtsberater eingesetzt.

Politik in Bezug auf die Wertpapierleihe:

Es wird keine Wertpapierleihe angewendet.

Informationen darüber, ob und gegebenenfalls wie die Vermögensverwalter Anlageentscheidungen auf der Grundlage einer Beurteilung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Leistung, einschliesslich der nicht finanziellen Leistung, der Gesellschaft treffen:

Die W&L Asset Management AG trifft die Investitionsentscheidungen anhand eines fundierten Auswahlverfahrens mit vorgängigen Analysen. Dieses sowie die laufende Überwachung der Märkte erfolgt durch Verwendung von externen Quellen. Hierdurch werden Daten und Informationen zur Strategie, finanziellen und nicht finanziellen Situation, Risikogehalt, Kapitalausstattung, Corporate Governance und sozialen und ökologischen Auswirkungen gewonnen, welche in das Auswahlverfahren direkt oder indirekt einfließen.

Wirnsperger & Ludescher

Vermögensverwalter

Interessenkonflikte im Zusammenhang mit allfälligen Mitwirkungstätigkeiten:

Die W&L Asset Management AG hat keine Mitwirkungstätigkeiten ausgeübt (siehe Mitwirkungspolitik).

Stand: 31.12.2024

Versionshistorie

V.1.0 – Aktualisierung am 04.03.2022

V.1.1 – Aktualisierung am 22.03.2023

V.1.2 – Aktualisierung am 03.1.2024

V.1.3 – Aktualisierung am 09.1.2025